

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0165-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 191/J-NR/2019 betreffend gemeinsames Personalmanagement, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 26. November 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 bis 3:

- *Wie weit sind die Vorbereitungen für die gemeinsame Verrechnung aller Lehrerinnen über das BRZ fortgeschritten?*
- *Bis 2023 soll die Umstellung erfolgt sein. Halten Sie an diesem Zeitplan fest?*
 - a. *Welche Arbeitspakete sind bereits abgeschlossen, wie sieht der weitere Fahrplan aus? Bitte im Detail nach Arbeitspaketen darstellen und mit Zeitleisten und Verantwortlichkeiten versehen?*
 - b. *Wird einer Novellierung des Gesetzes notwendig sein?*
- *Gibt es Schwierigkeiten in der Umsetzung, die bereits jetzt abschätzbar sind?*
 - a. *Wenn ja, was tun Sie dagegen?*

Die Voranalysen für das Projekt „Gemeinsame Verrechnung aller LandeslehrerInnen“ sind im Wesentlichen plangemäß vorangeschritten und größten Teils abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Projektes, insbesondere der Ausweitung des Bundesverfahrens PM-SAP um mehr als 25 Prozent der Abrechnungsfälle und der vorgesehenen Anbindung an neun unterschiedliche Landeshaushalte, sind technische und organisatorische Herausforderungen grundsätzlich im Vorgehen berücksichtigt worden. Daher wurde für die Erarbeitung der Detaillösungen zusätzlich eine Pilotpartnerschaft mit dem Land Niederösterreich eingerichtet.

Konkret besteht die im Programm zu entwickelnde technische Architektur aus vier Hauptmodulen:

- Vorfeldsysteme, welche in den Ländern im Einsatz sind;
- PM-SAP (insbesondere die Bundesbesoldung, Personaladministration und Managementinformationssystem sowie Reisemanagement);
- Haushaltssysteme der Länder und die Anbindung von PM-SAP;
- Systeme für den Zahlungsverkehr der Länder.

Die Modulentwicklungen sind mit Ausnahme der Abbildung in den Landeshaushalten im Wesentlichen abgeschlossen. Insbesondere wurde die Gehaltsabrechnung – Brutto/Nettorechnung – durch PM-SAP bereits erfolgreich qualitätsgesichert und vollständig getestet.

Ebenfalls wurde die Migration der „Bestandsdaten“ erfolgreich im Pilot mit Niederösterreich durchgeführt.

Neben dem Start der weiteren Rollouttranchen ist 2020 die Aufnahme eines Pilotbetriebes vorgesehen. Dabei kommt es aus heutiger Sicht zu zeitlichen Planabweichungen, um Risiken im Bereich der Abbildung im Landeshaushalt zu vermeiden. Eine Aufnahme der Pilotierung des Betriebes wird ebenfalls im partnerschaftlichem Einvernehmen so rasch als möglich vorgesehen werden. An der bestehenden Planung wird daher aus heutiger Sicht in den Eckpunkten festgehalten. Im Sinne einer modernen und agilen Projektabwicklung bleibt in inhaltlichen und terminlichen Fragen aber selbstverständlich eine Detailtoleranz und Handlungsflexibilität bestehen.

Zu Frage 4:

- *Wer ist im Prozess eingebunden?*

Im Prozess sind alle wesentlichen Stakeholder vertreten bzw. eingebunden, insbesondere die Projektpartner Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, alle Bundesländer und Bildungsdirektionen, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Interessensvertretungen sowie die Dienstleister Bundesrechenzentrum GmbH und SAP. Darüber hinaus wird mit dem Land Niederösterreich erfolgreich eine Pilotpartnerschaft gelebt.

Zu Frage 5:

- *Im Rahmen des Bildungsreformgesetzes wurde auch der Chancenindex für die Schulfinanzierung festgelegt. Hierfür können Sie als zuständige Ministerin eine Verordnung für die Festlegung der Kriterien zur Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler erlassen. Wann soll diese Verordnung erlassen werden?*
 - a. *Wann ist mit einem Begutachtungsentwurf zu rechnen?*

b. Wieso wurde diese Verordnung noch nicht erlassen?

c. Welche Datenbasis für die Kriterien plant das Bildungsministerium heran zu ziehen?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist nach wie vor bestrebt, die in der Bildungsreform 2017 in Eckpunkten festgelegte Mittelzuteilung an Schulen durch einen für alle Bundesländer und Bildungsdirektionen geltenden Index zu unterstützen und diesbezüglich auch von der Verordnungsermächtigung in § 5 Abs. 4 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz Gebrauch zu machen.

Tatsache ist jedoch, dass ein derartiger Index nur dann erfolgreich zur Anwendung gelangen kann, wenn er nachvollziehbar, fundiert und einfach in der Handhabung ist. Damit sind die relevanten Datengrundlagen, die Indexformel (Parameter und deren Verknüpfung) und die konkrete Darstellung des Index angesprochen. Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens ist beauftragt, auf Datenbasis von Registerdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich entsprechende Modellberechnungen durchzuführen, um eine bestmögliche Erreichung der genannten Kriterien zu erzielen.

Eine abschließende Entscheidung über das zu verwendende Modell wird im ersten Quartal 2020 vorliegen und nach derzeitigem Stand der künftigen Ressortleitung vorbehalten bleiben.

Wien, 23. Dezember 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

